

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Geschäftsleitung

Tel. 062 836 36 02
Fax: 062 836 36 88



Stützpunktfeuerwehr Frick
Feuerwehrkommission
Neumattstrasse 2
5070 Frick

Aarau, 31. Oktober 2022 /lüm

Beitragszusicherung für Schlauchverlegefahrzeug schwer (SVF S)

| | |
|------------------------------|--|
| Fahrzeug: | Mercedes Benz Atego 1527 |
| Offerte: | 23. September 2022; Martin Rohrer, Sachseln |
| Beitragsgesuch: | 15. Oktober 2022; Andreas Fahrni, Kommandant |
| Gesamtbetrag Offerte: | CHF 389'335.75 |
| Beitragsberechtigter Betrag: | CHF 388'677.35 |
| Beitragsleistung AGV | CHF 275'495.00 (gültig bis 1. November 2027 ¹) |

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stützpunktfeuerwehr Frick nutzt zurzeit ein Schlauchverlegefahrzeug (SVF) des Baujahrs 1997. Die Amortisationszeit¹ für ein solches SVF beträgt 20 Jahre. Das alte Fahrzeug hat damit die Amortisationszeit erreicht. Die Stützpunktfeuerwehr Frick beabsichtigt, das Fahrzeug zu ersetzen.

Das Gesuch um eine Beitragszusicherung vom 15. Oktober 2022 und die entsprechende Offerte haben wir am 18. Oktober 2022 via LODUR erhalten. Die Offerte folgt den Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Deshalb entspricht die AGV dem Gesuch für einen Beitrag an das neue Fahrzeug.

Da die Kosten für die Beschriftung des Fahrzeugs mit CHF 4'158.60 den vorgegebenen maximal beitragsberechtigten Betrag um CHF 658.40 übersteigt, wird dieser Betrag vom Gesamtbetrag abgezogen.

¹ § 4 des Feuerweggesetzes (FwG) vom 23. März 1971 (SAR 581.100); § 3 der Verordnung zum Feuerweggesetz vom 4. Dezember 1996 (SAR 581.111); § 3, 4, 5, 8, 15, und 17 der Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Bekämpfung von Feuer- und Elementarschäden (Interventionsfondsverordnung, IFV) vom 22. September 2021 und Anhänge 1 und 3 IFV (SAR 581.514)

Die beteiligten Gemeinden erhalten folgenden ordentlichen Beitrag aus dem Interventionsfonds¹:

| Gemeinde | Einwohner | Anteil Gemeinde | Beitragssatz | Beitrag AGV |
|----------------|-----------|-----------------|-----------------|-------------------|
| Frick | 5'635 | CHF 210'272.36 | 65% = höchstens | CHF 136'677.03 |
| Gipf-Oberfrick | 3'734 | CHF 139'335.76 | 80% = höchstens | CHF 111'468.60 |
| Oeschgen | 1'047 | CHF 39'069.24 | 70% = höchstens | CHF 27'348.47 |
| Total | | | | 275'495.00 |

Die AGV leistet den Beitrag unter folgenden Auflagen:

- Das Fahrzeug steht in einem vorschriftsgemässen Feuerwehrlokal.
- Die Feuerwehr sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Chauffeure.
- Für das Fahrzeug sind Schneeketten vorhanden.
- Das AGV-Logo ist gemäss Vorgabe angebracht. Die Kosten trägt die AGV.
- Das Fahrzeug ist mit 14 t einzulösen; eine Kopie des Fahrzeugausweises ist mit dem Abrechnungsgesuch einzureichen.

Die AGV behält sich die Prüfung der Auflagen vor. Änderungen teilen Sie der AGV bitte unverzüglich mit. Falls die Kosten von der Offerte abweichen, reichen Sie bitte ein ergänzendes Beitragsgesuch ein.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement, das Feuerwehrwesen auf einem guten Stand zu halten und unterstützen Sie gerne mit unserem Beitrag.

Freundliche Grüsse

Aargauische Gebäudeversicherung



Christina Troglia
Stv. des Vorsitzenden der Geschäftsleitung



Urs Ribli
Abteilungsleiter Feuerwehrwesen /
Mitglied der Geschäftsleitung

Kopie an

- Gemeinderat Frick
- Gemeinderat Gipf-Oberfrick
- Gemeinderat Oeschgen
- Kreisexperte Kreis 1
- Abteilung Finanzen AGV, Buchungs-Nr.: FZ_215.22
- Akten AGV

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung** bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau, **Einsprache** erhoben werden. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist der Einsprache beizulegen.